Beilage III : Beschluss des Erziehungsrathes betreffend Liedersammlung

Autor(en): **Tobler, J.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **21 (1854)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

B. Sekundarschulkandidaten.

1) Heinrich Wettstein, Stud. Phil. von Fällanden.

C. Lehrer an den Kantonallehranstalten.

Dr. Karl Egli, Privatdozent.
Reg.-Rath Dr. J. J. Rüttimann, ordentl. Professor.
Prof. Dr. Ed. Wippermann, Privatdozent.
Dr. Arnold Cloetta, Privatdozent.
Dr. J. Christian Heußer, Privatdozent.
J. Venedey aus Köln, Privatdozent.
Dr. Städeler aus Göttingen, ordentl. Professor.

Beilage III.

Beschluß des Erziehungsrathes betreffend Liedersammlung.

Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath nach Einsicht eines Antrages des erstern haben rücksichlich des von der Vorsteherschaft der Schulsynode unterm 3. November l. J. gestellten Gesuches, dahin gehend, es möchte der Erziehungsrath den sämmtlichen Gemeindsschulpflegen, resp. den Stadtschulräthen von Zürich und Winterthur die „Liedersammlung für Sekundar- und Singschulen, herausgegeben von H. R. Rüegg, Lehrer an der Uebungsschule des Seminars, I. Heft," zur Einführung in die Repetir- und Singschulen empfehlen, auf Grundlage des vom 17. Dezember datirten Berichtes der mit der Prüfung des erwähnten Lehrmittels beauftragten Expertenkommission, beschlossen: 1) Die Einführung der „Liedersammlung für Sekundar- und Singschulen, herausgegeben von H. R. Rüegg, Lehrer an der Uebungsschule des Seminars, I. Heft," in die Repetir- und Singschulen wird den Gemeindsschulpflegen, beziehungsweise den Schulräthen von Zürich und Winterthur, empfohlen. 2) An die Vorsteherschaft der Schulsynode wird zu Handen der letztern die Einladung gerichtet, in Zukunft, falls bei dem Erziehungrathe neuerdings die Empfehlung von im Auftrage der Schulsynode bearbeiteten Lehrmitteln zur Einführung in die Schulen nachgesucht werden wollte, solche Lehrmittel dem Erziehungsrathe vorerst im Entwurfe vorzulegen, damit allfälligen Ausstellungen an denselben vor dem definitiven Abdrucke noch Rechnung getragen werden könne. 3) Mittheilung von diesem Beschlusse in seiner ganzen Ausdehnung an die Vorsteherschaft der Schulsynode und von disp. 1 theils an die Bezirksschulpflegen theils an die sämmtlichen Gemeindsschulpflegen, beziehungsweise an die Schulräthe von Zürich und Winterthur.

Zürich, den 24. Dezember 1853.

Für richtigen Protokollauszug,
Der Sekretär:
J. J. Tobler, Pfarrer.